

Niederschrift über die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge

24217 Schönberg, den 12.04.2013

1.

Zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die **Gemeindewahl in der Gemeinde**

— Schönberg

am **26.05.2013** und zur Entscheidung über ihre Zulassung trat heute nach ordnungsgemäßer Ladung der Gemeindevwahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

1	Stefan	Gerlach	Gemeindevwahlleiter
2	Rolf	Bestmann	Beisitzer/in
3	Peter	Hübner	Beisitzer/in
4	Beate	Kronfeld	Beisitzer/in
5	Hans Peter	Muhs	Beisitzer/in
6	Hans-Dieter	Rogowski	Beisitzer/in
7	Antje	Sindt	Beisitzer/in
8	Jan Hendrik	Stoltenberg	Beisitzer/in
9	Dieter	Warmann	Beisitzer/in
10	Andrea	Behnke	stellvertretende Gemeindevwahlleiterin
11	Christian	Cordts	stellvertretender Beisitzer
12	Walter	Ehlers	stellvertretender Beisitzer
13	Brigitte	Engler	stellvertretende Beisitzerin
14	Rolf	Grundler	stellvertretender Beisitzer
15	Detlef	Klose	stellvertretender Beisitzer
16	Georg	Kullik	stellvertretender Beisitzer
17	Friedrich	Nahrgang	stellvertretender Beisitzer
18	Mona	Stoltenberg	stellvertretende Beisitzerin

Ferner waren hinzugezogen:

Stefan Gerlach	Schriftführer

Der Vorsitzende eröffnete um 16:00 Uhr die Sitzung damit, dass er die Beisitzerinnen und Beisitzer sowie die Schriftführerin/den Schriftführer zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtete. Er stellte fest, dass Ort, Zeit und Gegenstand der Sit-

zung nach § 2 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 87 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung bekannt gemacht und die Vertrauenspersonen aller eingereichten Wahlvorschläge schriftlich geladen worden sind.

2.

Der Wahlleiter legte dem Wahlausschuss folgende Wahlvorschläge vor:

a) Unmittelbare Wahlvorschläge (geordnet nach Wahlkreisen)

Anlage, die als Tischvorlage zu der Sitzung vorlag.

b) Listenwahlvorschläge

Anlage, die als Tischvorlage zu der Sitzung vorlag.

Er berichtete über das Ergebnis der Vorprüfung.

3.

An Hand der auf den Wahlvorschlägen befindlichen Eingangsvermerke wurde festgestellt, dass kein Wahlvorschlag - folgende Wahlvorschläge - verspätet eingegangen - ist. - sind:

1		eingegangen am		um		Uhr
2		eingegangen am		um		Uhr
3		eingegangen am		um		Uhr
4		eingegangen am		um		Uhr

~~Die Vertrauensperson(en) des/der betroffenen Wahlvorschlags/Wahlvorschläge wurde(n) gehört.~~

4.

Bei der Prüfung der übrigen Wahlvorschläge ergaben sich keine - folgende - Mängel (Wahlvorschlag und Art des Mangels angeben):

~~Zu den festgestellten Mängeln des/der Wahlvorschlags/Wahlvorschläge wurde(n) die Vertrauensperson(en) des/der betroffenen Wahlvorschlags/Wahlvorschläge gehört.~~

5.

~~Aufgrund der in Nr. 3. und 4. festgestellten Mängel beschloss der Wahlausschuss, folgende Wahlvorschläge zurückzuweisen:~~

6.

Der Wahlausschuss beschloss sodann, folgende Wahlvorschläge zuzulassen:

a) Unmittelbare Wahlvorschläge (geordnet nach Wahlkreisen)

Die zugelassenen Wahlvorschläge ergeben sich aus der Anlage zu dieser Niederschrift.

b) Listenwahlvorschläge (geordnet nach Parteien und Wählergruppen)

Die zugelassenen Wahlvorschläge ergeben sich aus der Anlage zu dieser Niederschrift.

7.

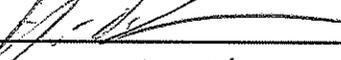
Der Wahlausschuss beschloss einstimmig - mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gab die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Die Sitzung war öffentlich.

8.

Der Wahlleiter gab die Entscheidung des Wahlausschusses in der Sitzung im Anschluss an die Beschlussfassung unter kurzer Angabe der Gründe bekannt und wies auf den zulässigen Rechtsbehelf hin.

Vorstehende Niederschrift wurde von der/dem Vorsitzenden, von den Beisitzerinnen und Beisitzern sowie von dem Schriftführer genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorname	Name	Funktion	Unterschrift
Stefan	Gerlach	Gemeindevahlleiter	
Rolf	Bestmann	Beisitzer/in	
Peter	Hübner	Beisitzer/in	
Beate	Kronfeld	Beisitzer/in	
Hans Peter	Muhs	Beisitzer/in	
Hans-Dieter	Rogowski	Beisitzer/in	
Antje	Sindt	Beisitzer/in	
Jan Hendrik	Stoltenberg	Beisitzer/in	
Dieter	Warmann	Beisitzer/in	
Andrea	Behnke	stellvertretende Gemeindevahlleiterin	
Christian	Cordts	stellvertretender Beisitzer	
Walter	Ehlers	stellvertretender Beisitzer	
Brigitte	Engler	stellvertretende Beisitzerin	
Rolf	Grundler	stellvertretender Beisitzer	
Detlef	Klose	stellvertretender Beisitzer	
Georg	Kullik	stellvertretender Beisitzer	
Friedrich	Nahrgang	stellvertretender Beisitzer	
Mona	Stoltenberg	stellvertretende Beisitzerin	

1.) BERICHT

Ergebnis der Vorprüfung der Wahlvorschläge für die Gemeindewahl für die Gemeinde Schönberg am 26.05.2013

Insgesamt wurden von 3 Wahlvorschlagsträgern Wahlvorschläge (unmittelbare Wahlvorschläge und Listenwahlvorschläge) eingereicht. Darunter befindet sich kein Einzelbewerber. Alle Wahlvorschläge wurden fristgerecht, also vor dem 08.04.2013 um 18:00 Uhr, eingereicht.

Am 08.04.2013 wurde durch den Unterzeichner um exakt 18:00 Uhr nach der Zeitmessung der Physikalisch Technischen Bundesanstalt auf der Website

<http://www.ptb.de/cms/presseaktuelles/uhrzeitapplikation.html>

eine Leerung des Briefkastens am Dienstgebäude der Gemeindewahlleitung (Knüll 4, 24217 Schönberg) vorgenommen. Wahlvorschläge befanden sich zu diesem Zeitpunkt nicht im Briefkasten.

Die GWL vermerkt auf jedem Wahlvorschlag das Datum des Eingangs, am letzten Tag der Einreichungsfrist außerdem die Uhrzeit. Sie prüft unverzüglich, ob die eingegangenen Wahlvorschläge vollständig sind und den Anforderungen des GWKG und der GKWO entsprechen; bei der Prüfung der Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen bleibt die Satzungsmaßigkeit der internen Erklärungen und Beschlüsse über die Wahlvorschläge außer Betracht. Stellt die GWL Mängel fest, benachrichtigt sie oder er sofort die Vertrauensperson und fordert sie auf, behebbare Mängel innerhalb der Fristen nach § 24 Abs. 2 GWKG zu beseitigen. Dies folgt aus § 24 Abs. 1 GWKG in Verbindung mit § 27 GKWO.

Insgesamt einer der eingereichten Wahlvorschläge war mit Mängeln behaftet. In Übereinstimmung mit den vorstehend bezeichneten Rechtsvorschriften wurden die Mängel bei Abgabe der Wahlvorschläge zunächst mündlich, im Nachgang telefonisch und anschließend schriftlich gerügt. Die Mängel wurden durch die Vertrauenspersonen im Anschluss beseitigt.

Der GWA hat nach § 25 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 GWKG Wahlvorschläge zurückzuweisen, wenn sie den Anforderungen nicht entsprechen, die durch das GWKG oder die GKWO aufgestellt sind, es sei denn, dass in diesen Vorschriften etwas anderes bestimmt ist. Alle eingereichten Wahlvorschläge sind zuzulassen. Die eingereichten und zwingend zuzulassenden Wahlvorschläge sind aus der Tischvorlage ersichtlich.

I. A.


Stefan Geklach

2.)	Vortrag im GWA Gemeinde Schönberg
3.)	z. d. A.